

Am 24. August 1934.

I. Der Schutzhaftgefangene *Haas Thomas*  
geb.a. *15.12.09* zu *Mudach*  
wurde zufolge umstehender Verfügung am 24. August  
1934. aus der Schutzhaft entlassen.

Er wurde entsprechend belehrt, was er durch Unter-  
schrift bestätigte.

Entlassungsschein wurde ihm ausgehändigt.

II. An das

Bezirksamt

*Reichsbank Gießen*

weiter.

Lagerkommandant

S. A.

*[Signature]*

4573.

G. R. Grundmanns-Inspektion Tübingen

zur Kenntnis: Der Aufenthalt des Haas ist  
festzustellen. Es ist daran zu erinnern, daß er bei  
allen 2 <sup>(Wohnungen)</sup> Freizeiten der Ortspolizei zu melden hat.  
Die Ortspolizeibehörde ist ferner zu verständigen.  
Die Befolgung dieser Kontrollmaßnahmen ist  
zu überwachen!

3.9.34.

Bezirksamt

*[Signature]*